

## Mitteilung an die Hausbanken Nr. 18/2025

### **Gewerbliche und Infrastrukturfinanzierung Prolongationsangebote in den durchgeleiteten ERP-Produkten ab 01.07.2025 ausschließlich mit beihilfefreiem Zinssatz**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die KfW fokussiert in den ERP-Produkten die Förderung auf die erste Zinsbindungsfrist (in der Regel 10 Jahre). Daher unterbreitet die KfW bei Krediten mit einer Laufzeit von mehr als zehn Jahren künftig vor Ende der Zinsbindungsfrist ein Prolongationsangebot nur noch zu einem beihilfefreien Zinssatz. Diese Regelung gilt für Neuzusagen seit 01.07.2015 und kommt damit bei den Prolongationsterminen ab 01.07.2025 zum Tragen. Hierzu haben wir bereits in der Hausbankenmitteilung Nr. 20/2015 vom 20.05.2015 informiert.

Hinweis: Aus technischen Gründen werden die indikativen Zinssätze bis zum 12.06.2025 noch nach der alten Methode (mit Beihilfe) bestimmt und können daher stärker als üblich vom endgültigen Prolongationsangebot abweichen.

Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Vertriebsmanagements und Team Förderkredite stehen Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

**SAARLÄNDISCHE INVESTITIONSKREDITBANK  
AKTIENGESELLSCHAFT**

i. V. David Bronder

i. V. Sabine Brunk

Landesbank Hessen.-Thüringen  
Girozentrale  
IBAN:  
DE97 5005 0000 0096 0138 00  
BIC: HELADEFXXX  
HRB 4747  
Amtsgericht Saarbrücken  
USt. Ident. Nr. DE 138116897  
Aufsichtsratsvorsitzende  
Elena Yorgova-Ramanauskas  
Vorstand  
Doris Woll (Vorsitzende)  
Achim Köhler